

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1919

18.8.1919 (No. 191)

Expedition:
Karlsruher
Straße Nr. 14
Fernsprecher:
Nr. 953
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3515.

Karlsruher Zeitung
Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich:
J. B. Reibter
E. R. A.
Druck
und Verlag:
G. Braun'sche
Hofbuch-
druckerei, beide
in Karlsruhe.

Bezugspreis: vierteljährlich 6 A 15 P.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 6 A 32 P. — Einzelnummer 10 P. — Anzeigengebühr: die 7 mal gespaltene Zeile oder deren Raum 30 P. zusätzlich 20 % Leerungszufschlag. ...

Amtlicher Teil.

Baden im Reichsrat.

** Nach Artikel 61 der neuen Reichsverfassung wird zur Vertretung der deutschen Länder bei der Gesetzgebung und Verwaltung des Reichs ein Reichsrat gebildet, in welchem die einzelnen Länder durch Mitglieder ihrer Regierungen vertreten sind. Baden hat wie auch schon bisher im Bundesrat und Staatsenausschuss in dem Reichsrat drei Stimmen. ...

Betriebsrats-Wahlen?

** Da das Reichsgesetz über die Betriebsräte trotz der starken Belastung der Reichsbehörden und der Nationalversammlung in den letzten Wochen mit allem Nachdruck gefördert wurde, ist sein baldiges Erscheinen zu erwarten. ...

Diese Bestimmungen gelten nicht nur für die Zukunft, sondern auch für alle Kündigungen, deren Wirksamkeit bisher durch das Kündigungsverbot ausgeschlossen war. ...

Die Abgabe von Zeitungen an die bad. Landesbibliothek.

** Infolge der politischen Umwälzung sind in vielen Orten neue Zeitungen gegründet worden, an deren Sammlung und Aufbewahrung die Landesbibliothek ein besonderes Interesse hat. ...

U-Bootkrieg und Frieden.

Anfang Oktober 1918, als der Rotenaustausch mit Wilson über den Waffenstillstand eingeleitet wurde, veröffentlichte Prof. v. Schulze-Gävernitz in einer Berliner Zeitung einen Aufsatz über den U-Bootkrieg. ...

Die Zivilangestellten bei den Bezirkskommandos.

** In den letzten Tagen erschienen in mehreren Zeitungen Badens, besonders aber in Mannheimer Blättern, Veröffentlichungen über die Kündigungen der Zivilangestellten bei den Bezirkskommandos. ...

Das Kündigungsverbot für Schwerbeschädigte.

** Bekanntlich hat sich die Reichsregierung am 1. Februar d. J. genötigt gesehen, ein Kündigungsverbot für Schwerbeschädigte und Schwererkrankte zu erlassen. ...

Am 26. 12. 1916 habe ich dem Herrn Reichskanzler gedruckt: „In missverständlicher Auffassung Eurer Excellenz Worte vor der Reichstagskommission Mitte September macht der größte Teil des deutschen Volkes die D. S. A. allein für die Entscheidung über die Frage verantwortlich, ob der verschärfte U-Bootkrieg geführt werden soll oder nicht. ...

Am 9. 1. 1917 fand im Schloß Pfalz die entscheidende Besprechung statt, bei der Herr Reichskanzler v. Bethmann-Hollweg zunächst die Wirkung, die der rücksichtslose U-Bootkrieg auf die neutralen Staaten ausüben könnte, darlegte und erklärte: „Der Entschluß zu dem Eintritt in den rücksichtslosen U-Bootkrieg ist also abhängig von der Wirkung, die wir erwarten können“ und „Wenn aber die militärischen Stellen den U-Bootkrieg für notwendig halten, so bin ich nicht in der Lage, zu widersprechen“ und „Wenn der Erfolg winkt, so müssen wir auch handeln.“

Das mit dem rücksichtslosen U-Bootkrieg eine Friedensvermittlung des Präsidenten Wilson durchkreuzt wurde, hat der Herr Reichskanzler mit keinem Wort berührt. ...

1. Abschrift eines Fernschreibens des Herrn Reichskanzlers vom 28. 9. 1916, in dem Seine Majestät dem Kaiser vorgeschlagen wurde, den Vorschlag Graf Bernstorff anzunehmen, daß er den Präsidenten Wilson veranlassen möge, baldigst, jedenfalls noch vor seiner Wiederwahl, den Mächten einen Friedensantrag zu machen. ...

2. Schreiben des Herrn Reichskanzlers vom 27. 11. 1916, in dem mitgeteilt wurde, daß die Vereinbarungen mit den verbündeten Mächten für das Friedensangebot der Mittelmächte getroffen seien. ...

3. Fernschreiben des Auswärtigen Amtes vom 24. 12. 1916, enthaltend den Wortlaut einer Antwort auf eine Note Wilsons betreffend Grundlagen für die Herstellung eines dauernden Friedens. ...

4. Die an den Vorschlag Grafen Bernstorff etwa am 7. 1. 1917 übergebene Besprechung der Reichsleitung. ...

5. Ein vom Auswärtigen Amt am 14. und 15. 1. 1917 mitgeteiltes Fernschreiben des Vorschlags Graf Bernstorff vom 10. 1. 1917, in dem der Vorschlag darauf hinweist, daß die Denkschrift über bewaffnete Handelsschiffe „die Friedensvermittlung Wilsons zum Scheitern bringen werde“ und „den Bruch mit den Vereinigten Staaten für unvermeidlich hält, wenn ohne weiteres im Sinne der Denkschrift vorgegangen würde.“ ...

6. Ein vom Auswärtigen Amt am 22. 1. 1917 mitgeteiltes Fernschreiben des Vorschlags Graf Bernstorff vom 16. 1. 1917, in dem es heißt: „Wenn militärische Gründe nicht unbedingt ausschlaggebend sind, wäre Aufschub (des rücksichtslosen U-Bootkrieges) dringend erwünscht. ...

Root-Krieg wäre der Augenblick auch zu spät gewesen, da die U-Boote zum Teil bereits ausgelaufen sein müßten.

Heute wie damals ergibt sich für mich aus den Akten und meinen Erinnerungen die Überzeugung, daß die Reichsleitung auf die Friedensvermittlung Wilsons, die sie ursprünglich angeregt, Wilson aber durch Monate hindurch verzögert hatte, keinen Wert mehr legte.

Ich fasse mich dahin zusammen: 1. Der Vorwurf, den Herrn Reichsanzler zu einer zwiespältigen Politik gegenüber den Vereinigten Staaten gedrängt zu haben, trifft mich und den General Ludendorff unbedingt nicht. 2. Bedenken, daß durch den U-Boot-Krieg die diplomatische Aktion des Präsidenten Wilson gehindert werden könnte, sind in den Verhandlungen über den Entschluß zum U-Boot-Krieg vom Herrn Reichsanzler oder dem Auswärtigen Amt niemals zur Sprache gebracht worden.

gez. v. Hindenburg.

Auf eine Anfrage des B.L.B. beim früheren Reichsanzler, ob er sich zu dem Schreiben des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg an den Prinzen Max von Baden in Sachen des U-Bootkrieges zu äußern gedenke, teilt Herr v. Bethmann-Hollweg mit, daß er i. Zt. auf Ersuchen der Reichsregierung zu diesem Schreiben ausführlich Stellung genommen habe. Er werde seine damaligen Äußerungen, die allerdings in wesentlichen Punkten zu abweichenden Ergebnissen führen, bei einer zusammenhängenden Darstellung des U-Bootkrieges und seiner Vorgeschichte bekannt geben.

Deutsche Nationalversammlung.

Auf der Tagesordnung der Samstagssitzung stand die zweite Beratung des Gesetzesentwurfes über ergänzende Maßnahmen gegen die Kapitalabwanderung ins Ausland.

Abg. Raschig (Dem.): Wir sind selbstverständlich gerne bereit, alle Maßnahmen zu unterstützen, die geeignet sind, die Kapitalflucht zu unterbinden und wenn möglich wieder rückgängig zu machen. Als die Nachricht durch die Presse ging, es sei eine Abstempelung der Banknoten beabsichtigt, war die Folge ein ungeheurer Valutasturz.

Abg. Nieher (D. R.): Wir werden das Gesetz annehmen, da die Kapitalflucht mit allen Mitteln verhindert werden muß. Jedoch sind wir genötigt, unsere Bedenken gegen das Gesetz zum Ausdruck zu bringen. Man sollte die Absicht der Abstempelung einer nochmaligen genauen Prüfung unterwerfen, ob dadurch nicht ein schwerer Schaden verursacht wird.

Abg. Braun-Franken (Soz.): Wir stimmen für das Gesetz, weil der Kapitalflucht dringend gesteuert werden muß; der allgemeine Tiefstand der Mark hängt mit dem Krieg zusammen, nicht, wie behauptet wird, mit der Revolution.

Reichsfinanzminister Erzberger: Es handelt sich um ein schwer einschneidendes, aber notwendiges Gesetz, da die Kapitalflucht in den letzten Monaten nie erwartete Formen angenommen hat, die rücksichtslos Gegenmaßnahmen erforderlich machen. Die von der Reichsfinanzverwaltung beabsichtigten Maßnahmen können keinen Valutasturz hervorrufen, weil sie darauf gerichtet sind, die deutschen Werte zu stützen. Alle gegen den Umtausch vorgebrachten Bedenken können uns nicht davon abhalten, mit den strengsten Mitteln vorzugehen. Eine Schädigung des Wirtschaftens wird nicht eintreten, wohl aber eine feste zu begrüßende Steigerung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs. Wissenschaftliche werden nicht ausgegeben werden. Wir wollen uns durch Kontingenterstellung der neuen Scheine helfen. Verschleierung durch Fälschung des Stempels ist so gut wie gänzlich ausgeschlossen, da der für den Zweck eigens konstruierte Stempel nach Meinungen der Fachleute nicht nachgemacht werden kann, wenigstens nicht innerhalb von zwei Monaten, die als Abstempelungszeit zunächst in Betracht kommen. Die gesamte Abstempelung wird sich über einen sehr langen Zeitraum, vermutlich über Jahre erstrecken. Über die mit dem Auslande zu treffenden Vereinbarungen möchte ich keine Mitteilungen machen. Es ist ferner der verstärkte Kapitalismus zur Steuer zu bringen, ohne Schädigung des Wirtschaftslebens. Deshalb bitte ich um Annahme der Vorlage.

Das Gesetz wird darauf in 2. und 3. Lesung mit geringen Änderungen in der Ausschussfassung angenommen. Auf Antrag Campes (D. R.) erhält es den Namen „Gesetz gegen die Kapitalflucht“.

Das Gesetz über eine außerordentliche Kriegsabgabe und der Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs wird in 3. Lesung angenommen.

Es folgt die 3. Beratung des Grundabgabesteuergesetzes. Ein Antrag der Mehrheitsparteien auf Einfügung eines Artikels 7a, wonach die Steuer nur zur Hälfte erhoben werden soll, wenn der steuerpflichtige Betrag bei bebauten Grundstücken 20 000 M., bei unbebauten Grundstücken 5000 Mark nicht übersteigt, gibt

Anlaß zu einer längeren Auseinandersetzung zwischen dem Abg. Weder-Gessen (D. R.) und dem Vertreter des Antrags Sollmann (Soz.), an der sich auch Falk (Dem.) beteiligt. Das Gesetz wird schließlich mit dem Artikel 7a angenommen und die dazu vorliegenden Petitionen für erledigt erklärt.

Es folgt die 3. Beratung des Zündwarensteuergesetzes. Hierbei enthalten sich die Deutschnationalen der Abstimmung, da sie dem Gedanken des Monopols nicht beistimmen können. Das Gesetz wird angenommen und die hierzu vorliegenden Petitionen ebenfalls für erledigt erklärt.

In der 3. Beratung wird der Entwurf des Spielkartensteuergesetzes unterändert in der Fassung der 2. Lesung angenommen.

Eine Reihe von Petitionen wird nach dem Bericht der Petitionskommission ohne Erörterung gemäß den Ausschussanträgen erledigt. Eine Petition um Einführung einer Reichs-Insensatensteuer wird dem 12. Ausschuss überwiesen, der die Insatzsteuer zu beraten hat.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Nächste Sitzung Montag 10 Uhr: 2. Beratung des Gesetzesentwurfes betreffend die Entschädigung der Offiziere und Kapitulanten und des Gesetzes betr. die Regelung der Mannschafsversorgung. 2. Lesung des Entwurfes der Reichsabgabenordnung. Schluß 6 1/2 Uhr.

Politische Neuigkeiten.

Die erste Vollziehung des Reichsrats.

Am Samstag fand unter dem Vorsitz des Stellvertreters des Reichsanzlers, Reichsfinanzminister Erzberger, die erste öffentliche Vollziehung des Reichsrates statt. Die 24 deutschen Länder hatten ihre Vertreter genannt, jedoch sofort zur Bildung des Reichsrates geschritten werden konnte. Er hat zunächst die für die Fortführung der Geschäfte erforderlichen Beschlüsse gefaßt und sodann folgenden Vorlagen zugestimmt: dem Entwurf einer Verordnung über die Festsetzung des durch die Änderung der Grundpreise für Güter, Felle und Leder sich ergebenden Zwischengewinnes, dem Entwurf eines Gesetzes über Arbeitsentgelt der Empfänger von Militärversorgungsgeldern, den Ausführungsbestimmungen über die Regelung der Kohlenwirtschaft, dem Entwurf eines Gesetzes über einen Anleihekredit für das Rechnungsjahr 1919, einer Verordnung betr. die Gebühren für Zeugen und Sachverständige, einer Verordnung über die Geltendmachung von Ansprüchen von Personen, die im Ausland ihren Wohnsitz haben. Ferner wurde dem Entwurf von Ausführungsbestimmungen zum Friedensvertrag zugestimmt.

Erleichterung in der Kohlenkrise.

In der Kohlenkrise ist infolgedessen eine Erleichterung zu bezeichnen, als die Entente erklärt hat, daß sie vorläufig auf der vollen Erfüllung jener Bestimmungen des Friedensvertrages, die das Deutsche Reich zur Lieferung von 40 Millionen Tonnen Kohlen jährlich verpflichtet, nicht besteht. Nach dem Vertrag hätte Deutschland vom Zeitpunkt der Ratifikation an monatlich 3 1/2 Millionen Tonnen an die Entente, d. h. Frankreich, liefern müssen. Diese Abgabe hätte gerade im Spätherbst begonnen, wo sich der Kohlenmangel bei uns recht fühlbar machen wird. Die deutschen Unterhändler haben nun aus Verjaßtes die Meldung gebracht, daß die Ententekommission sich nach längerem Verhandeln bereit erklärte, sich vorläufig mit einer Lieferung von monatlich 1 1/2 Millionen Tonnen, also gerade die Hälfte, zufriedenzugeben. Dieses Zugeständnis ist nur auf Widerruf gemacht worden. Es ist nicht anzunehmen, daß die Entente sich auf die Dauer mit der Hälfte der Kohlenablieferung begnügen wird. Immerhin bedeutet der Verzicht auf 1 1/2 Millionen Tonnen monatlich für die kommende Winterzeit eine Erleichterung der Kohlenversorgung im Inland.

Die Lokomotivführer-Organisation gegen den Streikblock.

Eine Versammlung des Lokomotivführerverbandes in Kattowitz, an der über 600 Mitglieder, sowie die Vorsitzenden des Reichs- und Landesverbandes der Lokomotivführer teilnahmen, verurteilte aufs entschiedenste die Bestrebungen auf Bildung eines mitteldeutschen Blocks zur Vorbereitung eines Streiks. Die Versammlung lehnte die Teilnahme an diesen Machenschaften energig ab und versicherte, mit allen Kräften für die Aufrechterhaltung der Ordnung und des Betriebs eintreten zu wollen. Im Volkshaus in Oßleitz tagte eine Versammlung des Reichs- und des Landesverbandes der Lokomotivführer, an der zahlreiche Mitglieder einer großen Reihe preußischer und sächsischer Ortsgruppen der Verbände teilnahmen. Das Vorhaben einzelner Erfurter Beamtenkreise zur Schaffung einer Streikorganisation wurde scharf geurteilt. Die Versammlung wies eine Beteiligung an diesen verwerflichen Bestrebungen weit von sich und forderte die Organisationen auf, mit

allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln für die Aufrechterhaltung des Betriebs einzutreten, um jede Störung des Wirtschaftslebens zu verhindern.

Polnische Putzche in Oberschlesien.

Aus Kattowitz wird gemeldet: Vom 16. auf den 17. August haben polnische Banden in Pless einen neuen Putzversuch unternommen, bei dem sie die Gewalt an sich zu reihen versuchten und das Militär entwaffnen wollten. Der Versuch ist zum größten Teil mißlungen. In Pless wurde ein Teil der Angreifer außer Gefecht gesetzt und ein anderer Teil verhaftet. Ebenso blieb der Versuch in Dietrichstein in Oberschlesien erfolglos. In Posen gelang es dagegen den Aufständigen, eine Batterie gefangen zu nehmen. Die Mannschaften, welche in Bürgerquartieren untergebracht waren, wurden verhaftet und entwaffnet und sollen von der polnischen Menge in der rohesten Weise ermordet worden sein. Weiter haben die Aufständischen die Ortschaft Tschaur und den dortigen Bahnhof sowie die Post besetzt. Auch in Mittel-Lositz wurde der Bahnhof, das Gemeindeamt und eine Grube besetzt.

Eine militärische Aktion zur Unterdrückung des Aufstehens ist im Gange. Weitere Truppen sind nach Oberschlesien gefahren.

Wie verlautet, hatten die polnischen Revolutionäre Oberschlesien, die nicht gewillt sind, die Entscheidung über unser Schicksal abzuwarten, für gestern nacht einen allgemeinen Aufstand in ganz Oberschlesien geplant mit der Absicht, die Gewalt an sich zu bringen. Gallerttruppen sollten nach Durchführung dieses Planes einrücken und die neuen Machthaber unterstützen. Mit Bestimmtheit geht aus dem vorgefundnen Material hervor, daß auch der allgemeine Bergarbeiterstreik mit dem Plane der ober-schlesischen polnischen Organisationen zusammenhängt.

Gestern nachmittag gegen 2 Uhr wurde der Bahnhof Tschaur von den deutschen Truppen zurückerobert. Alle Truppenformationen in Oberschlesien liegen in höchster Alarmbereitschaft.

Die Streiklage in Oberschlesien.

Im Streiklage in Oberschlesien läßt sich der „Bornärs“ aus Königsbrunn melden, daß gestern sich nichts geändert habe, heute aber mit einem Zusammenbruch des Streiks zu rechnen sei. Die Verkündung des Arbeitszwanges stehe für heute bevor. Für alle Streikenden, die heute die Arbeit nicht aufnehmen würden, würden die härtesten Maßnahmen ergriffen. Von der Laurahütte gingen heute 60 bis 70 Prozent der Belegschaften die Arbeit wieder an. Die Kruggehe hat beschlossen, vollständig einzufahren. Im Rhybniker Revier sei die Beteiligung am Streik bisher gänzlich abgelehnt worden.

Unruhen in Luxemburg.

In Luxemburg haben etwa 20 000 Arbeiter vor der Deputiertenkammer manifestiert und eine Feuerzettelung verlangt. Die Deputierten bewilligten eine solche von 250 Franken. Damit erklärten sich die Arbeiter nicht zufrieden und drangen, da die Deputierten nicht auf ihren Beschluß zurückkamen, in die Kammer ein, wobei auch Schüsse fielen. Die Arbeiter setzten die Deputierten gefangen. Die Veruche, sie zu befreien, waren trotz ausgebotener Truppen erfolglos.

Badische Ueberlicht.

Vom Landesverband städtischer Beamten.

Eine in Offenburg abgehaltene, aus allen Teilen des Landes stark besuchte Vertreterversammlung des Landesverbandes städtischer Beamter befaßte sich mit dem von einem besonderen Ausschuss bearbeiteten Einheitsgehaltstarif, der die Wünsche der verschiedenen Beamtengruppen berücksichtigt. Der Einheitsstarif bildet nur den allgemeinen Rahmen für die Bemessung der Gehaltsätze, da er für die einzelnen Beamtengruppen Mindest- und Höchstgehälter vorschreibt. Die Einrechnung der Beamten in den Einheitsstarif bleibt den einzelnen Stadterverwaltungen im Benehmen mit den Vertretungen der Beamtenerschaft vorbehalten. Zur Beratung des Einheitsstarifs mit den Stadterverwaltungen wurde ein besonderer Ausschuss gebildet. Sodann beschloß die Versammlung einstimmig, den bisherigen 1. Vorsitzenden Oberstadtratsrat Weiler-Karlsruhe als Verbandsleiter des Landesverbandes der städtischen Beamten im Hauptamt anzustellen und dem Zentralverband der Gemeindebeamten die Anstellung Weilers ebenfalls, als Verbandsleiter im Hauptamt vorzuschlagen.

Die Fahnen des 14. Armeekorps.

Vor einigen Tagen ging durch die badischen Zeitungen eine Notiz, in der darüber Klage geführt wurde, daß die seit der Stämmung der neutralen Zone in Etlingen vorläufig untergebrachten Fahnen des XIV. Armeekorps nach Berlin

Sommertheater im Konzerthaus.

Mit der Erstaufführung der Operette „Fürst Casimir“ von C. M. Ziehrer hat das Sommertheater wiederum einen hübschen Erfolg erzielt. Es ist weniger die Handlung — eine von Max Neal und Max Berner ganz erzähllich, wenn auch nicht gerade geistvoll oder originell zu rechtzimmerte Hochstaplergeschichte — als die Ziehrersche Musik, die diesen Erfolg gesichert hat. Ziehrer erweist sich immer wieder als einer der begabtesten Nachfahren der klassischen Wiener Tanzkomponisten. In seinen Walzern pridet Straußsches Leben, und auch in seinen Liedern, Duetten, Couplets und Ensembles pulsiert ein Rhythmus und ein Schwung, der eben nur in Wien zu Hause ist. Frisch erfunden, singbar, leicht, flott und gefällig instrumentiert, umschmeicheln diese Weisen das Ohr, ohne süßlich und sentimental zu werden. Man darf sich freuen, daß die Leitung des Sommertheaters den in Karlsruhe früher selten aufgeführten Werken des Komponisten jetzt die Wege geebnet hat.

Die Wiedergabe hätte teilweise besser sein dürfen. Wirklich gute Leistungen boten Betty Laßinger, die mit ihrer Pepi Reisinger ein echtes Wiener Mädel auf die Bühne stellt: treflich und fecht, temperamentvoll, natürlich und voller Humor. Sehr gut war diesmal auch Herr Rede. Sein flott und elegant gegebener Pseudofürst war die beste Leistung, die wir während der ganzen Spielzeit von ihm gesehen haben. Der ausgezeichnet gespielte Fürst Hektor Herr Forks vervollständigte das famose Hochstaplertrio. Damit ist aber auch, wenn man von Fel. Schlagler absteht, der nur eine unbedeutende Nebenrolle zugewiesen war, die Liste derjenigen Darsteller, die einigermaßen befriedigen konnten, erschöpft. Herr Klob-Oberland, dessen Leistungen neuerdings sehr ungleichwertig sind, enttäuschte als Baron Merkel ganz erheblich. Er hatte allerdings auch in Fel. Nelson mit einer Partnerin zu tun, die einem gelanglich und darstellerisch auf die Nerven gehen konnte. Dem Wurfabrikanten Herrn Gankes sollte jede Spur von Humor. Anerkennung verdiente das langschöne, rhythmisch und dynamisch sauber abgestufte Spiel des Orchesters unter Herrn Schweppe. Die szenische Lei-

tung, die als Durchschnittsarbeit bezeichnet werden kann, hatte Dr. Fritz Sauter inne.

Hans Thomas Dank an die Stadt Karlsruhe.

Professor Dr. Hans Thomas hat auf die Mitteilung von seiner Ernennung zum Ehrenbürger der Stadt Karlsruhe mit folgendem Dankschreiben geantwortet:

Hochverehrter Herr Oberbürgermeister! Aus Euer Hochwohlgeboren Mitteilung vom 9. d. Mts. vernehme ich, daß der Bürgerausschuß am 28. Juli „einstimmig und freudig“ meine Ernennung zum Ehrenbürger der Stadt Karlsruhe beschlossen hat. Mit herzlichem Dankgefühl empfangen ich diese mir zugewendete hohe Ehre und ich bitte Sie, hochverehrter Herr Oberbürgermeister, diesen meinen freudigen Dank dem hochverehrlichen Bürgerausschuß kundzugeben und wolle. Künstlerphantasie verzeigt sich bei solcher Gelegenheit leicht in Regionen, die über der natten Tatsache sich aufbauen, und fast wäre ich durch solche Ehrungen beschämt, wenn ich sie nicht von einer höheren Warte als der Persönlichkeit aus betrachten und deuten könnte.

So wage ich zu denken und es auszusprechen: Die mir gewordene Ehre bedeutet eine Huldigung an den Frieden stiller Arbeit, wie sie die Künste mit ihrem der Verdienste gewidmeten Schaffen der Menschheit bringen können. Die Friedenssehnsucht muß nach so schweren Kämpfen doch wieder mächtig die Menschheit erfassen und gute Früchte bringen, indem sie nach dem hohen Ziel heiliger Ordnung, die auf gegenfeitiges Vertrauen, auf williges Plagabinnen sich aufbaut, hinführt und wenn auch durch Veruche und Irrungen hindurch zur Wohlfahrt aller Menschen, die guten Willens sind, führen muß.

Daß ich, ich darf sagen, durch ein volles ganzes Leben hindurch berufen gewesen bin, der friedlichsten aller Künste zu dienen, findet durch die Anerkennung, die mir durch meine Mitbürger zuteil wird, seine Weiße. Es war in unserer Stadt, wo ich im Jahre 1859 meine Künstlerlaufbahn beginnen konnte in stiller schwarzweiser Art, und so ist es auch dieselbe

Heimatstadt, wo ich sie nach 60 Jahren beschließen werde. Wie ich zu meinen wage, drückt sich in meinen Arbeiten etwas von dem sinnig deutschen Wesen aus, das wir wieder als eine unserer guten Volkseigenschaften anerkennen, mit der wir die Hoffnung auf friedliche Zustände verknüpfen wollen mit der wir der immer dunklen Zukunft entgegengehen.

Ihre gütige Zusage der Stadtgartenlarde und der Freizeite für die Straßengänge begrüße ich dankbar als Vorbote der angekündigten Urlaube. So lang es einem Amtsziger noch bergangen sein mag, werde ich bestrebt sein, ein treuehorreramer Bürger zu sein.

Zum Schluß spreche ich Ihnen, Herr Oberbürgermeister, noch persönlich meinen verbindlichsten Dank aus für Ihre Mithewaltung sowie für das mir die Jahre hindurch stets erwiesene Wohlwollen. Möge unsere Stadt, wenn auch manche äußere Form im Wechsel der Zeit sich ändern muß, in ihrem gesunden Bürgersinn den innerlichen Halt finden, den gemeinsames Schaffen gibt und so in aller Zukunft hin blühen und gedeihen!

In vorzüglicher Hochachtung
Euer Hochwohlgeboren gehoramsft ergebenster
Hans Thomas

Büchertisch.

Reichsverordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 16. April 1919. Nebst den neuesten Ausführungsbestimmungen und Entschäben. Von G. Leppert. Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe. Preis 70 Pf.

Dieses Schriftchen, aus der Praxis heraus entstanden, soll den Arbeitsämtern und Fürsorgestellen, wie auch den Erwerbslosen selbst einen zusammenfassenden Abriss der diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen, Vorschriften und Auslegungen bieten. Es bildet eine Ergänzung zu der früheren Broschüre des Verfassers „Die Arbeitslosenfürsorge“, welche eine Zusammenstellung und Erläuterung der diesbezüglichen gesetzlichen Verordnungen vom 13. November 1918 bis 16. April 1919 enthält.

gebracht worden sind. Wie uns jetzt von zuständiger Seite mitgeteilt wird, handelt es sich dabei lediglich um eine Vorsichtsmaßnahme, da Anfang Juni bei einer Richtunterzeichnung des Friedensvertrages mit einem Einmarsch der Entente-Truppen gerechnet werden mußte. Über die endgültige Unterbringung der Fahnen schweben zur Zeit noch Verhandlungen.

Zur Brennstoffverföhrung in Pforzheim.

Das Pforzheimer Gewerkschaftsamt hat dem Stadtrat eine Eingabe unterbreitet, in der es u. a. heißt: Auf die Kohlenverföhrung für die Industrie hat die städt. Verwaltung nur insofern Einfluß, als den maßgebenden Stellen nicht eindringlich genug klargestellt werden kann, daß Pforzheims Industrie eine Störung des Gasbezugs nicht vertragen kann und daß der Staat selbst das größte Interesse an einer ausreichenden Belieferung des Gaswerks mit Kohle hat. Selbstverständlich fällt auch das Handwerk unter diesen Begriff, wenn auch nicht direkt als Gasbezieher. Mehr Einfluß hat die städtische Verwaltung schon auf die Verföhrung der Einwohner mit Hausbrand.

Es ist uns bekannt, daß die städt. Verwaltung bereits Verföhrung trifft, um die Bevölkerung mit Hausbrand zu versorgen. Aber u. E. sollte noch mehr geschehen, ja alles sollte geschehen, um genügende Vorräte zu sichern. Das ist schon deshalb notwendig, um die Kohlenlieferanten des Hausbrandes der Industrie aufkommen zu lassen. Wir haben auch heute wieder unseren Antrag zu wiederholen, Vorkosten einzurichten, die endernorts schon lange bestehen.

- Zur planmäßigen Durchführung dieser Maßnahmen ist die Einsetzung einer Kommission für Heiz- und Brennstoffverföhrung unerlässlich. Sie kann gegebenenfalls mit der Kohlen- und Gasverwaltung zusammen beraten und hätte folgende Aufgaben zu erfüllen:
1. Beschaffung von Brennholz, Torf, Braunkohle, Brekett und Aufspeicherung zum jederzeitigen Bezug durch die Bevölkerung;
 2. Bereithaltung von Zimmern und Kochherden zur Holzfeuerung;
 3. Schaffung von Wärmehallen;
 4. Beratung über Ersatzmittelbeschaffung für Industrie- und Leuchtgas;
 5. Einwirkung auf Reichs- und Staatsbehörden zur regelrechten Belieferung des Gaswerks Pforzheim mit Gaskohle;
 6. Beratung über Abgabe von Brennmaterial für Minderbemittelte zu niedrigen Preisen und in Notfällen unentgeltlicher Überlassung.

Diese Aufgaben werden sich nach Übernahme des Amtes in sich selbst erweitern und wir halten es für selbstverständlich, daß die Anträge dieser Kommission beim Stadtrat, als Maßnahmen aus der Not geboren, ein williges Ohr finden. Die Besetzung der Kommission überlassen wir dem verehrl. Stadtrat; das Gewerkschaftsamt wird im Bedarfsfalle seine Mitwirkung nicht ablehnen.

Die Stadt Lörrach an die Regierung des Kantons Basel-Stadt.

Die Stadt Lörrach richtet folgendes Schreiben an die Regierung des Kantons Basel-Stadt: Hochverehrte Herren! Seit November v. J. ruhen die Waffen. Der Frieden ist tatsächlich abgeschlossen. Dennoch schmachtet noch hunderttausende Deutsche in Kriegsgefangenschaft. Hunderte von Angehörigen des der Schweiz benachbarten und mit ihr verwandten Alemannenstammes leben seit Jahren hinter dem Drahtgitter der feindlichen Gefangenenlager und machtlos stehen wir dieser Gewaltthat gegenüber.

Wie soll ein wirklicher Friede und ein erträgliches Verhältnis unter den Völkern allmählich wieder entstehen, wenn durch herabartige unmenschliche Fortsetzung von Kriegshandlungen tiefe Erbitterung und Kränkung in weite Kreise unseres Volkes eingepflanzt wird!

Die Gefangennahme von Kriegern hat seit Jahrhunderten nur den einzigen Sinn, die militärischen Machtmittel eines kriegsföhrnden Volkes zu vermindern. Seit Eintritt der endgültigen Waffenruhe entfällt dieser Gesichtspunkt. Die Zurückhaltung von Gefangenen über diesen Zeitpunkt hinaus ist daher nichts als eine Justizstrafe für Männer, deren einziges Verbrechen darin besteht, ihr Vaterland zu lieben und für dasselbe ihr Leben aufs Spiel gesetzt zu haben.

Die Schweiz, der künftige Sitz des Völkerverbundes, hat während und nach dem Kriege so viel Beweise hochherziger Gesinnung nach allen Seiten hin bewiesen, daß ein von ihr ausgehender Ruf nach beschleunigter Freilassung der Kriegsgefangenen, des sind wir sicher, nicht ungehört verhallen würde.

Daher wagen wir es, in Erinnerung an alle freundschaftlichen Beziehungen der Vergangenheit, uns an die dortige Regierung mit der herzlichsten Bitte zu wenden: die Regierung des Kantons Basel-Stadt möge aus Gründen der Menschlichkeit die ihr geeignet erscheinenden Schritte unternehmen, um auf alsbaldige Freilassung der deutschen Kriegsgefangenen hinzuwirken.

Mit vollkommener Hochachtung und besonderer freundschaftlicher Verehrung
Der Gemeinderat der Stadt Lörrach:
Dr. Gugelmeier, Bürgermeister.

Kurze Nachrichten aus Baden.

Die Landesbibliothek ist wegen Reinigung vom 21. bis mit 31. August geschlossen. Die Benutzer werden ersucht, hiervon Kenntnis zu nehmen.

oc. Ein Jubiläum der Schwarzwaldbahn. Am letzten Freitag waren 50 Jahre verflossen, seit die Teilstrecke der Schwarzwaldbahn Donaueschingen-Billingen dem Verkehr übergeben wurde. Wenige Tage darauf erfolgte dann die Gröföpfung der Bahnstrecke Rottweil-Schwemingen-Billingen und vier Jahre danach wurde das Schlußstück der Schwarzwaldbahn Hausach-Billingen dem Verkehr übergeben.

oc. Die deutsche Gesandtschaft in Bern hat der Generaldirektion der badischen Staatsbahnen für fränk. Eisenbahnen-Länder (Mädchen) 20 weitere Freiplätze in der Umgebung von Bern angegeben.

oc. Mannheim, 18. Aug. Die hiesige Bäckermeisterinnung nahm eine Entschöpfung an, in welcher gegen die Zurücksetzung des Bäckerstandes in Bezug des Verkaufs von Auslandsbrot sowie des Brötchens und Kuchenbrotvertriebs protestiert wird.

BC. Mannheim, 17. Aug. Wie der „N. Bad. Landesztg.“ mitgeteilt wird, haben die Forderungen der Arbeiterschaft der Aktiengesellschaft für Seifenindustrie vorm. Ferdinand Wolf in Mannheim das Unternehmen vor die Frage der Auflösung gestellt. Es wurde deshalb in dieser Angelegenheit eine außerordentliche Hauptversammlung zum 6. September einberufen.

BC. Mannheim, 17. Aug. Im Stadtratsberichte lesen wir: Der Schlichtungsausschuß hat den Bäckerhelfern eine Lohn-erhöhung von 30 M. in der Woche zugebilligt. Außerdem sind seit der letzten Brotpreisfestsetzung vom 17. April die Brotpreise erheblich teurer geworden. Es ist deshalb eine Erhöhung des Brotpreises, und zwar auf 90 Pfg. für den 3-Pfundloib, notwendig geworden. Unter der Voraussetzung, daß das Ministerium des Innern diese Preisfestsetzung genehmigt, soll sie sofort in Kraft treten.

Badische Zeitungsstimmen.

Über die Stellung der Sozialdemokratie zu den neuen Steuern schreibt der Berliner Mitarbeiter der „Mannh. Volksstimme“ u. a.:

„Es ist für uns Sozialdemokraten selbstverständlich, daß für die Steuern in erster Linie das große Vermögen und das große Einkommen aufzukommen hat. Wir dürfen uns aber auch nicht der Erkenntnis verschließen, daß selbst die Konfiskation aller großen Vermögen und die Herunterbesteuerung aller Einkommen auf die Höhe des Arbeiterverdienens zur Deckung der öffentlichen Bedürfnisse nicht ausreichen würde. Die utopische Idee, man könne einfach auf dem Wege der Steuererhebung die kapitalistische Wirtschaft in eine sozialistische verwandeln, ist seit Marx von allen wissenschaftlich denkenden Sozialisten mit Recht abgelehnt worden. Die Steuererhebung kann nichts anderes sein, als ein Teil jenes großen Umwandlungsprozesses, in dem sich die kapitalistische Gesellschaft zu einer sozialistischen umformt, der Versuch, durch ein mechanisches Ansehen der Steuerhöhe diesen Prozeß zur Frühreife zu bringen, müßte zu einer völligen Zerstörung des Wirtschaftslebens föhren.“

Darum gab es für die Steuererhebung gar keinen anderen Weg als den, den Besitz bis zu dem Maße heranzuziehen, als dies ohne Zerstörung des Wirtschaftslebens möglich ist, den übrig bleibenden Betrag aber, der aufgebracht werden muß, aus indirekten Steuern herauszuholen. Darüber ist die sozialdemokratische Fraktion des Reichstags mit den bürgerlichen Parteien einig; worüber aber Meinungsverschiedenheiten bestehen, das ist der Grad, bis zu dem eine Besteuerung des Besitzes möglich ist; hier haben die bürgerlichen Parteien Befürchtungen, die die Sozialdemokratie nicht teilt. Und daraus erklärt sich das Bestreben der sozialdemokratischen Fraktion, zunächst einmal Klarheit über die Höhe der Besteuerung zu gewinnen, bevor sie ihre Stellung zu den Verbrauchsteuern endgültig festlegt.

Sie kann es nicht machen wie die Unabhängigen, die erst auf die Unterzeichnung des Friedensvertrages drängen, jetzt aber dem Reich die Mittel verweigern, die es zur Erfüllung eingegangener Verpflichtungen braucht. Hinter der ganzen Steuererhebung des Reiches steht ein unerbittlich hartes Muß. Die Steuern, die wir erheben müssen, können ein wenig besser oder schlechter ausfallen, das Schlimme aber für Reich und Volk wäre das Verfallens des Steuerapparates, denn das wäre das wirtschaftliche Chaos.“

Aus der Landeshauptstadt.

Die Oberbürgermeisterwahl in Karlsruhe.

Auf das Ausschreiben der Stelle des Oberbürgermeisters sind 11 Bewerbungen eingegangen. Der Stadtrat hat nunmehr beschlossen, eine Kommission zur weiteren Behandlung der Angelegenheit zu berufen.

Beschaffung weiterer Kleingärten in Karlsruhe.

* Das Generalkommando XIV. A. S., hat sich auf Ersuchen des Karlsruher Stadtrats bereit erklärt, den südwestlichen Teil des großen Exerzierplatzes (anschließend an das städt. Krankenhaus und die Telegraphenstation) zur Anlage von Kleingärten der Stadtgemeinde zu überlassen. Auf diesem Gelände ist die Einrichtung von etwa 200 Kleingärten möglich. Die beteiligten städtischen Stellen sind nun beauftragt worden, Vorschläge darüber zu machen, auf welche zweckmäßige Weise und mit welchen Kosten auf diesem Gelände der Rest des Rehrichthügels beim östlichen Gaswerk aufgebracht werden kann.

* Beisetzung. Im Beisein einer größeren Trauergemeinde fand gestern in der Friedhofkapelle die Trauerfeier für Geh. Kommerzienrat Dürer statt. Stadtpfarrer Rohde hielt die Gedächtnisrede. Oberbürgermeister Siegrist widmete dem heimgegangenen Ehrenbürger einen warmen Nachruf, in dem er die hervorragenden Verdienste des Verstorbenen um die Stadt Karlsruhe würdigte. Namens der evangel. Kirchengemeinde gedachte Hofprediger Fischer des Verstorbenen mit herzlichen Dankesworten; Kommerzienrat Gsell brachte den Dank und die Trauer der Handelskammer zum Ausdruck. Nach einer Anzahl weiterer Ansprachen erfolgte die Überführung der Leiche zur Grabstätte, wo Stadtpfarrer Rohde die Beisetzeremonien vornahm. Die Trauerweisen eines Musikkorps umrahmten die Feier.

Staatsanzeiger.

Das Staatsministerium hat unterm 31. Juli d. J. den Bezirksarzt, Geh. Medizinalrat Dr. Franz Kaiser in Karlsruhe seinem Ansuchen entsprechend auf den 1. Oktober d. J. in den Ruhestand versetzt.

Das Staatsministerium hat unterm 1. August d. J. den Bezirksarzt, Medizinalrat Dr. Friedrich König in Stodach seinem Ansuchen entsprechend auf den 1. Oktober d. J. in den Ruhestand versetzt.

Verkehr mit Kraftfahrzeugen betr.

Gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 und Anlage B Abschnitt II der Verordnung des Bundesrats vom 3. Februar 1910 (R. G. Bl. S. 389) sowie § 1 Ziffer 1 Buchstabe b der Verordnung vom 22. März 1910 (Gef. u. B. O. Bl. S. 147) wird als Sachverständiger für die Prüfung der Kraftfahrzeuge und ihrer Führer der Ingenieur der Badischen Gesellschaft zur Überwachung von Dampfmaschinen in Mannheim Ed. Krafft in Mannheim amtlich anerkannt. Dies wird unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 22. März 1910 (Staatsanzeiger Seite 90) zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Karlsruhe, den 14. August 1919.
Ministerium des Innern.
Der Ministerialdirektor:
Arnold. Braun.

Die Vernichtung eingelöster Staatsschuldpapiere betr.

In Gegenwart der beauftragten Beamten der Oberrechnungskammer und der Staatsschuldverwaltung sind am 3. Juli 1919 folgende im Jahre 1917 eingelöste Staatsschuldpapiere vernichtet worden und zwar:

1. vom Anlehen von 1859/61 zu 3 1/2 v. H. Schuldverschreibungen	1 386 006,51 M.
Jinsscheine	49 410,— M.
2. vom Anlehen von 1862/64 zu 3 1/2 v. H. Schuldverschreibungen	2 398 811,98 M.
Jinsscheine	83 868,— M.
3. vom Anlehen von 1875 zu 3 1/2 v. H. Schuldverschreibungen	913 200,— M.
Jinsscheine	340 576,25 M.
4. vom Anlehen von 1878 zu 3 1/2 v. H. Schuldverschreibungen	875 000,— M.
Jinsscheine	449 632,75 M.
5. vom Anlehen von 1879 zu 3 1/2 v. H. Schuldverschreibungen	1 670 500,— M.
Jinsscheine	967 750,50 M.
6. vom Anlehen von 1880 zu 3 1/2 v. H. Schuldverschreibungen	2 235 000,— M.
Jinsscheine	1 530 660,25 M.
7. vom Anlehen von 1886 zu 3 1/2 v. H. Schuldverschreibungen	190 500,— M.
Jinsscheine	321 475,— M.
8. vom Anlehen von 1907 zu 3 1/2 v. H. Schuldverschreibungen	42 800,— M.
Jinsscheine	986 289,— M.
9. vom Anlehen von 1911/12 zu 4 v. H. Schuldverschreibungen	60 900,— M.
Jinsscheine	2 218 602,— M.
10. Schatzanweisungen	534 400 000,— M.
Amortisationskasse	46 800 000,— M.
Eisenbahnschuldentilgungskasse	46 800 000,— M.
Zusammen	597 860 932,19 M.

Karlsruhe, den 6. August 1919.
Ministerium der Finanzen.
A. A.: Sammel. Gossenberger.

Städtisches Konzerthaus.

Montag, den 18. August 1919

Dreimäderlhaus

Anfang 7 1/2 Uhr

Bad. Kunstgewerbeschule Karlsruhe

Beginn des Schuljahres 1919/20 Dienstag, 14. Oktober 1919

I. Allgemeine Abteilung (Vorbildung für II. Abt. 1. Jahr); II. Fachabteilungen (mit Lehrwerkstätten) für Architektur, Bildhauerei, Glasieren, Dekorationsmalen, Glasmalen, Keramik, Musterzeichnen; III. Zeichenlehrabteilung; IV. Winterkurs für Dekorationsmalerei; V. Abendkurse Zeichnen, Entwerfen, Modellieren, Altzeichnen; VI. I., II., III. und V für Schüler und Schülerinnen. Anmeldung schriftlich bis 15. September mit von der Direktion zu beziehenden Anmeldebogen. Lehrplan unentgeltlich.

Vertreter für Karlsruhe von bedeutender chemischer Fabrik gesucht, welcher bei Apotheken, Drogerien, Parfümerien, Damenfrisuren, Krankenhäusern, Sanatorien, Industrie, Buchdruckereien mit bestem Erfolge eingeführt und in der Lage ist, Ware auf eigene Rechnung zu übernehmen. Die Vertretung ist mit bedeutenden Gewinndancen verbunden. Nur einwandfreie Herren mit etwas Kapital, für welches kein Risiko vorhanden ist, wollen sich melden u. G. 833 a. d. Exped. d. Ztg. Andere Bezirke sind noch zu vergeben.

Suche zu kaufen gegen allerhöchste Preise, gebrauchte Doppelflinten und Drillinge
Reinhold André, Inhaber W. Demand
Karlsruhe, Waldstraße 4.

Grundstücks-Zwangsversteigerung.
Grundstück: Gemarkung Karlsruhe, Gb. Nr. 3040: 1 a 96 qm mit Gebäuden, Werberstraße 61.
Schätzung: 44000 Mark.
Versteigerungstag: Donnerstag, den 28. August 1919, vormittags 9 Uhr, im Notariatsgebäude, Akademiestraße 8. M. 763.3.2.1
Mündliche Auskunft gebührenfrei beim Notariat. Karlsruhe, den 13. Juni 1919.
Bad. Notariat 6 als Vollstreckungsgericht.

GALERIE MOOS
KARLSRUHE/B
Kaiserstr. 187/1

Juli — August
42. Sonderausstellung
„Schwarzwald“.

GEÖFFNET: 10 — 6 Uhr
SONNTAGS: 11 — 1 Uhr.

Lebensmittel,
chem.-techn. Produkte,
Drogen liefert an Kommunalverbände, Großfirmen, Fabriken

Leon Kahn
Straßburg, i. Elß.
Eldanstraße 6
Telegrammadr.: Selected.

Kuhert tüchtiger
Katschreiber,
gewandter und zuverlässiger Arbeiter, seit Jahren selbständig tätig (Familienvater), wünscht andere, besser bezahlte Tätigkeit. Angebote unt. G. 824 an die Exped. der Karlsruher Zeitung.

Hundehalsbänder
Hundeleinen
Führerleinen
Apportierblöcke
Jagdstühle
Raubzeugfallen
ständig am Lager
Reinh. André
Inh. W. Demand
Karlsruhe
Waldstraße 4.

Zahrad-Bereifung.
Landesdeutsches Fabrikat zu M. 60.— ausl. Fabrikat zu M. 80.— per Stück.
Zuschläge, deutsches Fabrikat zu M. 40.— ausl. Fabrikat zu M. 55.— v. St. sof. lieferbar. Groß. Lager.
Peter Eberhardt
Karlsruhe i. B. Amalienstr. 57

Student sucht gut möbl. Zimmer
mit oder ohne Pension. Gest. Angebote unter G. 843 a. d. Exped. d. Karlsruh. Ztg.
Besserer Herr sucht schön möbliertes Zimmer
in gutem Hause im Zentrum der Stadt. Angebote u. G. 848 a. d. Exped. d. Ztg.

Zentral-Handels-Register für Baden.

Bruchsal. R. 656.
Im Handelsregister A Band II O. 3. 58 betreffend die Firma Gebrüder Lindauer, Bruchsal, wurde eingetragen: Die dem Kaufmann Max Lindauer in Frankfurt a. M. erteilte Procura ist erloschen. Bruchsal, 4. Aug. 1919. Amtsgericht.

Bruchsal. R. 665.
Im Handelsregister A Band I O. 3. 253, betreffend die Firma Gebr. Mäher in Bruchsal wurde eingetragen: Der Inhaber ist auf Gustav Mäher Ingenieur und Heinrich Mäher, Kaufmann, beide in Bruchsal, übergegangen, die es als offene Handelsgesellschaft unter der bisherigen Firma fortführen. Die Gesellschaft hat am 1. Juli 1919 begonnen. Bruchsal, 4. Aug. 1919. Amtsgericht.

Bühl. R. 657.
Handelsregistereintrag Abt. A Band I O. 3. 27, Firma Julian Meier, Säge- und Gobelwerk in Neumeyer: Das Geschäft ist auf Kaufmann Bernhard Ludwig in Neumeyer übergegangen, welcher es mit Zustimmung der bisherigen Inhaberin unter der Firma Julian Meier, Joh. A. Ludwig fortführen wird. Die Procura des jetzigen Firmeninhabers ist erloschen. Bühl, 10. August 1919. Bad. Amtsgericht II.

Emmendingen. R. 658.
Im Handelsregister A Band I ist unter O. 3. 190 eingetragen worden: Firma Simon u. Schumacher in Emmendingen. Geschäftsführer: Hermann Schumacher und Robert Simon, beide Elektroingenieur in Emmendingen. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschaft hat am 15. April 1919 begonnen. Geschäftszweig: Elektrische Installationen und Maschinenreparaturen. Emmendingen, den 5. August 1919. Amtsgericht I.

Karlsruhe. R. 692.
Im Handelsregister B Band III O. 3. 30 ist zur Firma Süddeutsche Diskontogesellschaft, Filiale Karlsruhe eingetragen: Dem Walter Goldammer, Karlsruhe ist für den Geschäftskreis der Filiale Karlsruhe Procura erteilt mit der Maßgabe, daß er berechtigt ist, die Filiale gemeinsam mit einem Mitgliede des Vorstandes oder einem anderen Prokuristen zu vertreten. Karlsruhe, 14. Aug. 1919. Badisches Amtsgericht B 2.

Karlsruhe. R. 693.
Im Handelsregister ist eingetragen: Zu Band I O. 3. 251 zur Firma Karl Martin, Karlsruhe: Einzelkaufmann; Karl Martin jr., Fabrikant, Karlsruhe. O. 3. 272 zur Firma Hugo Kuntz Nachf. Kurt Neufeldt, Karlsruhe: Die Firma ist geändert in: Kurt Neufeldt vorm. Hugo Kuntz.

Zu Band II O. 3. 111 zur Firma R. Waldbauer, Karlsruhe: Die Firma ist geändert in: Konrad Waldbauer, Joh. A. Krebs, Einzelkaufmann; Johann Anton Krebs, Kaufmann, Karlsruhe. Die Procura des Johann Anton Krebs ist erloschen. Zu Band V O. 3. 228 zur Firma Sanfen, Neuenburg & Co., Frankfurt a. M. mit einer Zweigniederlassung in Karlsruhe: Kurt Ebnner, Kaufmann, Trier und Johann Eich, Kaufmann, Saarbrücken sind als weitere Gesamtprokuristen bestellt mit der Maßgabe, daß jeder gemeinsam mit einem anderen Prokuristen der Gesellschaft zu deren Vertretung berechtigt ist.

Zu Band VI O. 3. 8: Firma und Sib: Ludwig & Leicher, Karlsruhe. Persönlich haftende Gesellschaft: Albert Ludwig, Geschäftsinhaber und Heinrich Leicher, Kaufmann, beide in Karlsruhe. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschaft hat am 10. August 1919 begonnen. (Neuheiten-Vertrieb, Ex- & Import.) O. 3. 9: Firma und Sib: Fritz Straile, Karlsruhe. Einzelkaufmann: Fritz Straile, Kaufmann, Karlsruhe. (Spezialhaus für Speisefarben.) O. 3. 10: Firma und Sib: Karlsruhe Feitenfabrik & Dampfheißerei C. Friedrich Wolber, Karlsruhe. Einzelkaufmann: Christian Friedrich Wolber, Kaufmann, Karlsruhe. Karlsruhe, 15. Aug. 1919. Badisches Amtsgericht B 2.

Kenzingen. R. 684.
Im Handelsregister Abt. A wurde bei O. 3. 115, Firma Arnold André, Bünde, Zweigniederlassung in Herbolzheim, eingetragen: Der Zigarrenfabrikant Fritz André in Bünde ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Die dadurch begründete offene Handelsgesellschaft hat am 1. Juli 1919 begonnen. Kenzingen, 6. Aug. 1919. Bad. Amtsgericht.

Konstanz. R. 637.
Handelsregister B O. 3. 53, Firma Süddeutsche Handelsvereinigung Konstanz: Den Kaufleuten Eugen Alté und Friedrich Freitag in Konstanz ist Gesamtprocura erteilt. Handelsregistereintrag B O. 3. 49, Firma Holzverarbeitungsindustrie Konstanz: Die an Dr. Oskar Fuchs erteilte Procura ist erloschen. Konstanz, 6. Aug. 1919. Bad. Amtsgericht.

Konstanz. R. 660.
Handelsregistereintrag A 1, O. 3. 143, Firma Otto Nigebinger in Konstanz: Das Geschäft ist auf Kaufmann Ewald Vorförper in Konstanz übergegangen und die Firma geändert in Otto Nigebinger Nachf. Handelsregistereintrag A Band 4, O. 3. 16: Die Firma Otto August Nigebinger in Konstanz. Inhaber ist Kaufmann Otto August Nigebinger in Konstanz.

Konstanz. R. 696.
Handelsregistereintrag A Band 2, O. 3. 96, Firma Falzgießwerk Konstanz, Blattner und Kramer in Konstanz: Dem Diplomingenieur Dr. Eduard Dasinger in Konstanz ist Procura erteilt. Die an Adolf Gallmann erteilte Procura ist erloschen. Konstanz, 11. Aug. 1919. Bad. Amtsgericht.

Mannheim. R. 644.
Zum Handelsregister A wurde heute eingetragen: 1. Band IV O. 3. 9, Firma „Friedr. Goerig“ in Mannheim. Offene Handelsgesellschaft. Walther G. Goerig, Kaufmann, Mannheim und Ernst Goerig, Kaufmann, Mannheim sind in das Geschäft als persönlich haftende Gesellschafter eingetreten. Die Gesellschaft hat am 1. August 1919 begonnen. Die Procura des Ernst Goerig ist erloschen. Geschäftszweig: Die und technische Produkte. 2. Band IV O. 3. 131, Firma „S. G. Wenger“ in Mannheim. Nordbert Fatio, Mannheim, ist als Einzelprokurist bestellt. 3. Band V O. 3. 11 Firma „F. Mayer, Geflügel u. Delikatessen-Handlung“ in Mannheim. Die Firma ist erloschen. 4. Band IX O. 3. 98,

Firma „J. A. Wiederholz“ in Mannheim. Franz Schönig, Ludwigs. Hafen a. Rh., ist als Prokurist bestellt. 5. Band XV O. 3. 67, Firma „C. & F. Fingado“ in Mannheim. Der Prokurist Lena Mai ist jetzt die Ehefrau des Kaufmanns Friedrich Fingado. 6. Band XVI O. 3. 16 Firma „Hermann Mäher“ in Mannheim. Das Geschäft ist mit Aktien und Passiven und samt der Firma von Hermann Mäher Ehefrau auf Hermann Mäher, Kaufmann, Mannheim übergegangen, der es als alleiniger Inhaber weiterführt. Die Procura des Hermann Mäher ist erloschen. Hermann Mäher Ehefrau, Wella geb. Winkelstein, Mannheim ist als Prokurist bestellt. Weiterer Geschäftszweig: Agenturen. 7. Band XVI O. 3. 126 Firma „Hugo Kupper“ in Mannheim. Die Firma ist geändert in: „Kupper & Quereingässer“. Offene Handelsgesellschaft. Hermann Quereingässer, Kaufmann, Mannheim, ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Die Gesellschaft hat am 1. August 1919 begonnen. 8. Band XIX O. 3. 200 Firma „Karl Werle“ in Mannheim, T 1, Nr. 13, Inhaber ist Karl Werle, Kaufmann in Mannheim. Geschäftszweig: Agenturen und Kommissionsgeschäft. 9. Band XIX O. 3. 201, Firma „Riebetrau & Veltel“ in Mannheim, M 3, Nr. 5. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschaft hat am 1. August 1919 begonnen. Persönlich haftende Gesellschafter sind Kurt Riebetrau, Ingenieur, Mannheim und Wilhelm Veltel, Ingenieur, Mannheim. Geschäftszweig: Lieferung elektrischer Maschinen und Apparate, Ausführung von Installationen. 10. Band XIX O. 3. 202, Firma „Wolf & Dieffenbach“ in Mannheim. Waldhof, Hubenstr. Nr. 20. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschaft hat am 1. Juli 1919 begonnen. Persönlich haftende Gesellschafter sind Karl Wolf, Kaufmann, Mannheim, Waldhof und Adam Dieffenbach, Monteur, Mannheim. Geschäftszweig: Handel mit Kraftfahrzeugen und Reparaturwerkstätte. 11. Band XIX O. 3. 203, Firma „August Lenhardt, Verlag der Mannheimer Ladem“ in Mannheim. August Lenhardt, Kaufmann, Mannheim. Geschäftszweig: Verlag der Wochenchrift der Mannheimer Ladem. 12. Band XIX O. 3. 204, Firma „Julius Bösch“ in Mannheim, Dierwegstraße Nr. 4. Inhaber ist Franz Julius Bösch, Kaufmann, Mannheim. Geschäftszweig: Kolonialwaren- und Lebensmittelverhandlungsgeschäft, sowie Agenturen. 13. Band XIX O. 3. 205, Firma „Rheinische Industrie-Gesellschaft Schloß & Co.“ in Mannheim. Gabbstraß Nr. 7. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschaft hat am 1. August 1919 begonnen. Persönlich haftende Gesellschafter sind Heinrich Schäfer, Kaufmann, Mannheim u. Hugo Schloß, Kaufmann, Mannheim. Geschäftszweig: Technische Artikel. 14. Band XIX O. 3. 206, Firma „Mannheimer Schilberfabrik Johann Marad“ in Mannheim, K 8, Nr. 31. Inhaber ist Johann Marad, Schilbermaler, Mannheim. Geschäftszweig: Herstellung und Vertrieb von Schildern jeder Art. 15. Band XIX O. 3. 207, Firma „Jakob S. Korte“ in Mannheim, F 3, Nr. 7. Inhaber ist Jakob

Heinrich Korte, Kaufmann, Mannheim. Geschäftszweig: Darmhandlung und Metzgerei-Verdarsartikel. 16. Band XIX O. 3. 208, Firma „Emil Gottlieb“ in Mannheim, Lortzingstr. Nr. 12. Inhaber ist Emil Gottlieb, Kaufmann, Mannheim. Geschäftszweig: Kolonialwaren, Landesprodukte, Obst, Gemüse und Fleischbier. 17. Band XIX O. 3. 209, Firma „Diedr. Reune Zweigniederlassung Mannheim“ in Mannheim, Ruppertschtr. Nr. 10, I, als Zweigniederlassung der Firma „Diedr. Reune“ in Fröndenberg. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschaft hat am 1. Januar 1917 begonnen. Persönlich haftende Gesellschafter sind Diedrich Reune, Fabrikant, Fröndenberg, R. Berndt, Mannheim, ist als Prokurist bestellt. Die Procura ist auf den Betrieb der Zweigniederlassung Mannheim beschränkt. Geschäftszweig: Holzerwerb und elektrotechnische Großhandlung. 18. Band XIX O. 3. 210, Firma „Ludwig Bellebin“ in Mannheim, Friedrichsplatz Nr. 17. Inhaber ist Ludwig Bellebin, Kaufmann, Mannheim. Geschäftszweig: Vertrieb von Maschinen, Werkzeugen und Fabrikbedarf. 19. Band XIX O. 3. 211, Firma „Theodor Heß“ in Mannheim, Elisabethstr. Nr. 1. Inhaber ist Theodor Heß, Kaufmann, Mannheim. Geschäftszweig: Import und Export von Auto- und Fahrzeugbestandteilen sowie anderen Waren. 20. Band XIX O. 3. 212, Firma „Meier & Lindemann“ in Mannheim, U 5, Nr. 24. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschaft hat am 1. August 1919 begonnen. Persönlich haftende Gesellschafter sind Eduard Meier, Kaufmann, Mannheim und Eugen Lindemann, Kaufmann, Mannheim. Geschäftszweig: Fabrikation chem. techn. Produkte. 21. Band XIX O. 3. 178, Firma „Heinrich J. Münzer“ in Mannheim. Das Geschäft ist mit Aktien und samt der Firma von Heinrich Jakob Münzer auf dessen Ehefrau Magdalena geb. Schmidt, Mannheim, als alleinigen Inhaber übergegangen. Der Übergang der in dem Betriebe des Geschäfts vor 1. Januar 1919 begründeten Verbindlichkeiten ist bei dem Erwerbe des Geschäfts durch Heinrich Jakob Münzer Ehefrau, Magdalena geb. Schmidt, Mannheim, ausgeschlossen. Heinrich Jakob Münzer, Mannheim, ist als Prokurist bestellt. 22. Band XIX O. 3. 213, Firma „Günterwerk Stabler Kommanditgesellschaft“ in Mannheim, M 6, Nr. 16. Kommanditgesellschaft. Die Gesellschaft hat am 9. August 1919 begonnen. Persönlich haftende Gesellschafter sind Heinrich Stabler, Fabrikbesitzer, Bamberg und Walter Waas, Kaufmann, Berlin. Die Gesellschaft hat einen Kommanditisten. Die persönlich haftenden Gesellschafter sind zur Vertretung der Gesellschaft nur in Gemeinschaft ermächtigt. Geschäftszweig: Bearbeitung von Kupfer, Messing, Aluminiumblechen, Drähten, Stangen u. Nieten sowie von Metallrückständen jeder Art, ferner der Handel mit allen Arten von Neu- und Altmetall. Mannheim, 9. Aug. 1919. Bad. Amtsgericht Re. I.

Mannheim. R. 659.
Zum Handelsregister B Band XV O. 3. 36 wurde heute eingetragen: Firma „Armaturenfabrik Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ in Mannheim (Neckarau, Gerlachstraße 3). Gegenstand des Unternehmens ist: Die Herstellung von Armaturen u. ähnlichen Gegenständen. Die Gesellschaft kann sich auch mit der Beschaffung und der Erzeugung von diesen und ähnlichen Zwecken dienenden Rohmaterialien, mit der Weiterverarbeitung der Rohprodukte und Zwischenprodukte befassen. Sie kann sich bei industriellen Unternehmungen beteiligen und solche erwerben, auch wenn diese nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit den Hauptprodukten und sonstigen Erzeugnissen stehen. Das Stammkapital beträgt 20 000 Mark. Geschäftsführer sind Franz Schmidmayer, Betriebsingenieur, Mannheim, Hermann Vof, Werkmeister, Mannheim, Carl Stahl, Kaufmann, Mannheim und Max Mäher, Kaufmann, Mannheim. Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 11. Juli 1919 festgestellt. Die Gesellschaft bestellt einen oder mehrere Geschäftsführer oder deren Stellvertreter. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so sind zwei Geschäftsführer, und wenn Prokuristen bestellt sind, zwei Geschäftsführer oder ein Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen zur Vertretung der Gesellschaft und Zeichnung deren Firma berechtigt. Bekanntmachungen der Firma erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger oder ein an dessen Stelle tretendes Blatt. Mannheim, 12. Aug. 1919. Bad. Amtsgericht Re. I.

Mannheim. R. 671.
Zum Handelsregister B Band XII O. 3. 18, Firma Josef Hoffmann & Söhne, Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ in Mannheim, E 4 Nr. 16 (Börse). Gegenstand des Unternehmens ist: Der Handel mit Waren aller Art, insbesondere Lebensmitteln, Sämereien, Saatgut, Rohprodukten sowie die Ein- und Ausfuhr dieser Erzeugnisse, ferner die Beteiligung an fremden Unternehmungen ohne jede Beschränkung auf den Erwerbszweig. Das Stammkapital beträgt 45000 Mark. Geschäftsführer ist Hugo Mäher, Kaufmann, Mannheim, Ferdinand Altshöller, Mannheim, Ernst Gabn, Mannheim und Leopold Gabn, Mannheim sind zu Prokuristen bestellt und berechtigt, je zu zweien oder je in Gemeinschaft mit einem von mehreren Geschäftsführern die Gesellschaft zu vertreten und deren Firma zu zeichnen. Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 4. August 1919 festgestellt. Die Gesellschaft bestellt einen oder mehrere Geschäftsführer oder deren Stellvertreter. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so sind zwei Geschäftsführer, und wenn Prokuristen bestellt sind, zwei Geschäftsführer oder ein Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen gemeinsam zur Vertretung der Gesellschaft und Zeichnung deren Firma berechtigt. Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger oder ein an dessen Stelle tretendes Blatt. Mannheim, 8. Aug. 1919. Bad. Amtsgericht Re. I.

Mannheim. R. 673.
Zum Handelsregister B Band XIII O. 3. 26, Firma „Einkauf Süddeutscher Städte, Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ in Mannheim wurde heute eingetragen: Ernst Bodenheimer, Mannheim, ist mit Wirkung vom 31. Juli 1919 als Geschäftsführer der Gesellschaft ausgeschieden. Mannheim, 12. Aug. 1919. Bad. Amtsgericht Re. I.

Mannheim. R. 672.
Zum Handelsregister B Band I O. 3. 45, Firma „Rheinische Aktien-Gesellschaft vorm. Fendel“ in Mannheim wurde heute eingetragen: Nach dem Beschluß der Generalversammlung vom 31. Mai 1919 soll das Grundkapital um 1 000 000 Mark erhöht werden; diese Erhöhung hat stattgefunden, das Grundkapital beträgt jetzt 4 000 000 Mark. Die Ausgabe der Aktien erfolgt zum Kurse von 140 Prozent. Mannheim, 12. Aug. 1919. Bad. Amtsgericht Re. I.

Mannheim. R. 673.
Zum Handelsregister B Band XIII O. 3. 26, Firma „Einkauf Süddeutscher Städte, Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ in Mannheim wurde heute eingetragen: Ernst Bodenheimer, Mannheim, ist mit Wirkung vom 31. Juli 1919 als Geschäftsführer der Gesellschaft ausgeschieden. Mannheim, 12. Aug. 1919. Bad. Amtsgericht Re. I.

Mannheim. R. 686.
Zum Handelsregister A Band I wurde bei O. 3. 136 eingetragen: Eduard Nieberer, Karl Burghardts Nachfolger, Inhaber ist: Eduard Nieberer, Kaufmann in Müllheim. Müllheim, 7. Aug. 1919. Bad. Amtsgericht.

Neustadt. R. 686.
Zu unserem Handelsregister A Band I O. 3. 46 bei der Firma „Friedrich Schreiber in Friedewiler“ wurde heute eingetragen: Die Firma ist erloschen. Neustadt i. Schw., den 12. August 1919. Bad. Amtsgericht.

Neustadt. R. 687.
Zu unserem Handelsregister A Band I O. 3. 129 bei der Firma „Wilhelm Schneider, Hotel Krone in Neustadt“ wurde heute eingetragen: Die Firma ist erloschen. Neustadt i. Schw., den 12. August 1919. Bad. Amtsgericht.

Neustadt. R. 688.
Zum diesseitigen Handelsregister A Band I O. 3. 122 bei der Firma „Eugen Nießter“ in Lenzkirch wurde heute als Inhaber der Kaufmann Wilhelm Wiffert in Lenzkirch eingetragen. Dieser führt das Geschäft unter der Firma „Eugen Nießter“ nachfolgend: Wilhelm Wiffert in Lenzkirch weiter. Neustadt i. Schw., den 12. August 1919. Bad. Amtsgericht.

Oberkirch. R. 689.
Handelsregister Abt. A O. 3. 19, Firma G. Bohnert in Oppenau. Offene Handelsgesellschaft. Wilhelmine Bohnert, ledig in Oppenau ist als persönlich haftende Gesellschafterin eingetreten. Die Gesellschaft hat am 1. Oktober 1918 begonnen. Jede Gesellschafterin ist zur Vertretung einzeln berechtigt. Die Procura der Wilhelmine Bohnert, ledig in Oppenau ist erloschen. Oberkirch, 8. Aug. 1919. Amtsgericht.

Offenburg. R. 661.
Handelsregistereintrag Abt. A Band I, Seite 203, O. 3. 84, Firma A. Neiff u. Cie. in Offenburg: Dem Kaufmann Gustav Adolf Baumstark in Offenburg ist Procura erteilt. Offenburg, 12. Aug. 1919. Amtsgericht.

Offenburg. R. 671.
Zum Handelsregister B Band XII O. 3. 18, Firma Josef Hoffmann & Söhne, Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ in Mannheim, E 4 Nr. 16 (Börse). Gegenstand des Unternehmens ist: Der Handel mit Waren aller Art, insbesondere Lebensmitteln, Sämereien, Saatgut, Rohprodukten sowie die Ein- und Ausfuhr dieser Erzeugnisse, ferner die Beteiligung an fremden Unternehmungen ohne jede Beschränkung auf den Erwerbszweig. Das Stammkapital beträgt 45000 Mark. Geschäftsführer ist Hugo Mäher, Kaufmann, Mannheim, Ferdinand Altshöller, Mannheim, Ernst Gabn, Mannheim und Leopold Gabn, Mannheim sind zu Prokuristen bestellt und berechtigt, je zu zweien oder je in Gemeinschaft mit einem von mehreren Geschäftsführern die Gesellschaft zu vertreten und deren Firma zu zeichnen. Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 4. August 1919 festgestellt. Die Gesellschaft bestellt einen oder mehrere Geschäftsführer oder deren Stellvertreter. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so sind zwei Geschäftsführer, und wenn Prokuristen bestellt sind, zwei Geschäftsführer oder ein Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen gemeinsam zur Vertretung der Gesellschaft und Zeichnung deren Firma berechtigt. Bekanntmachungen der Firma erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger oder ein an dessen Stelle tretendes Blatt. Mannheim, 8. Aug. 1919. Bad. Amtsgericht Re. I.

Offenburg. R. 671.
Zum Handelsregister B Band XII O. 3. 18, Firma Josef Hoffmann & Söhne, Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ in Mannheim, E 4 Nr. 16 (Börse). Gegenstand des Unternehmens ist: Der Handel mit Waren aller Art, insbesondere Lebensmitteln, Sämereien, Saatgut, Rohprodukten sowie die Ein- und Ausfuhr dieser Erzeugnisse, ferner die Beteiligung an fremden Unternehmungen ohne jede Beschränkung auf den Erwerbszweig. Das Stammkapital beträgt 45000 Mark. Geschäftsführer ist Hugo Mäher, Kaufmann, Mannheim, Ferdinand Altshöller, Mannheim, Ernst Gabn, Mannheim und Leopold Gabn, Mannheim sind zu Prokuristen bestellt und berechtigt, je zu zweien oder je in Gemeinschaft mit einem von mehreren Geschäftsführern die Gesellschaft zu vertreten und deren Firma zu zeichnen. Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 4. August 1919 festgestellt. Die Gesellschaft bestellt einen oder mehrere Geschäftsführer oder deren Stellvertreter. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so sind zwei Geschäftsführer, und wenn Prokuristen bestellt sind, zwei Geschäftsführer oder ein Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen gemeinsam zur Vertretung der Gesellschaft und Zeichnung deren Firma berechtigt. Bekanntmachungen der Firma erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger oder ein an dessen Stelle tretendes Blatt. Mannheim, 8. Aug. 1919. Bad. Amtsgericht Re. I.

Offenburg. R. 671.
Zum Handelsregister B Band XII O. 3. 18, Firma Josef Hoffmann & Söhne, Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ in Mannheim, E 4 Nr. 16 (Börse). Gegenstand des Unternehmens ist: Der Handel mit Waren aller Art, insbesondere Lebensmitteln, Sämereien, Saatgut, Rohprodukten sowie die Ein- und Ausfuhr dieser Erzeugnisse, ferner die Beteiligung an fremden Unternehmungen ohne jede Beschränkung auf den Erwerbszweig. Das Stammkapital beträgt 45000 Mark. Geschäftsführer ist Hugo Mäher, Kaufmann, Mannheim, Ferdinand Altshöller, Mannheim, Ernst Gabn, Mannheim und Leopold Gabn, Mannheim sind zu Prokuristen bestellt und berechtigt, je zu zweien oder je in Gemeinschaft mit einem von mehreren Geschäftsführern die Gesellschaft zu vertreten und deren Firma zu zeichnen. Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 4. August 1919 festgestellt. Die Gesellschaft bestellt einen oder mehrere Geschäftsführer oder deren Stellvertreter. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so sind zwei Geschäftsführer, und wenn Prokuristen bestellt sind, zwei Geschäftsführer oder ein Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen gemeinsam zur Vertretung der Gesellschaft und Zeichnung deren Firma berechtigt. Bekanntmachungen der Firma erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger oder ein an dessen Stelle tretendes Blatt. Mannheim, 8. Aug. 1919. Bad. Amtsgericht Re. I.

Forsheim. R. 646.
Handelsregister-Einträge: 1. Firma Georg Strieder in Forsheim. Inhaber ist Kaufmann Georg Strieder in Forsheim. (Angegebener Geschäftszweig: Gold- und Silberwarengroßhandlung.) 2. Firma Gottlob Neuf in Forsheim. Inhaber ist Kaufmann Gottlob Neuf in Forsheim. (Angegebener Geschäftszweig: Papier-, Schreibwaren- und Kunsthandlung.) 3. Firma Moser & Pfeil in Forsheim. Persönlich haftende Gesellschafter sind: Kaufmann Otto Moser und Techniker Karl Pfeil in Forsheim. Offene Handelsgesellschaft seit 1. August 1919. (Angegebener Geschäftszweig: Goldwarenfabrikation.) Amtsgericht Forsheim.

Kastatt. R. 662.
Zum Handelsregister A Band II O. 3. 102, S. Weiß und Söhne, Kastatt, wurde heute eingetragen: Die Procura des Leopold Weiß, Eugen Weiß und Gustav Weiß ist erloschen. Samuel Weiß ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Leopold Weiß, Eugen Weiß und Gustav Weiß sind in das Geschäft als persönlich haftende Gesellschafter eingetreten. Kastatt, 11. Aug. 1919. Amtsgericht.

Schopfheim. R. 663.
Zum Handelsregister Abt. A O. 3. 124 wurde eingetragen: Friedrich Schröder, Schopfheim. Inhaber ist: Friedrich Schröder, Kaufmann in Schopfheim. Schopfheim, 9. Aug. 1919. Badisches Amtsgericht.

Schönau. R. 664.
Handelsregistereintrag A Band I O. 3. 187, Firma Donat Laile, Inhaber Alfred Laile in Rodmau: Jetzt Inhaber Alfred Laile, Fabrikant in Rodmau. Schönau i. W., den 7. August 1919. Bad. Amtsgericht.

Tauberbischofsheim. R. 667.
Das unter der Firma „Albert Hüller“ in Königs- hofen (Handelsregister Abt. A Band I O. 3. 32) bestehende Handelsgeschäft ist auf Kaufmann Johann Hüller zu Königs- hofen übergegangen und wird unter unbedingter Firma fortgeführt. Am 31. Juli 1919 ist das Handels- register eingetragen. Tauberbischofsheim, den 31. Juli 1919. Bad. Amtsgericht.

Triberg. R. 665.
Im Handelsregister Abteilung A wurden eingetragen: Band I O. 3. 128, Firma Anton Tränkle in Schonachbach. Die Firma ist als Einzelfirma erloschen. Band II O. 3. 2, Johann Zäde in Schwinnigen, Zweigniederlassung in Furtwangen. Die Zweigniederlassung Furtwangen ist aufgehoben. Triberg, 8. Aug. 1919. Bad. Amtsgericht I.

Wiesloch. R. 681.
Im Handelsregister A Band I wurde eingetragen unter O. 3. 334: Die Firma Heinrich Sippel in Wiesloch. Inhaber: Sippel Heinrich, Techniker in Wiesloch. Wiesloch, 12. August 1919. Badisches Amtsgericht.

Wiesloch. R. 681.
Im Handelsregister A Band I wurde eingetragen unter O. 3. 334: Die Firma Heinrich Sippel in Wiesloch. Inhaber: Sippel Heinrich, Techniker in Wiesloch. Wiesloch, 12. August 1919. Badisches Amtsgericht.

Wiesloch. R. 681.
Im Handelsregister A Band I wurde eingetragen unter O. 3. 334: Die Firma Heinrich Sippel in Wiesloch. Inhaber: Sippel Heinrich, Techniker in Wiesloch. Wiesloch, 12. August 1919. Badisches Amtsgericht.

Wiesloch. R. 681.
Im Handelsregister A Band I wurde eingetragen unter O. 3. 334: Die Firma Heinrich Sippel in Wiesloch. Inhaber: Sippel Heinrich, Techniker in Wiesloch. Wiesloch, 12. August 1919. Badisches Amtsgericht.

Wiesloch. R. 681.
Im Handelsregister A Band I wurde eingetragen unter O. 3. 334: Die Firma Heinrich Sippel in Wiesloch. Inhaber: Sippel Heinrich, Techniker in Wiesloch. Wiesloch, 12. August 1919. Badisches Amtsgericht.

Wiesloch. R. 681.
Im Handelsregister A Band I wurde eingetragen unter O. 3. 334: Die Firma Heinrich Sippel in Wiesloch. Inhaber: Sippel Heinrich, Techniker in Wiesloch. Wiesloch, 12. August 1919. Badisches Amtsgericht.